

stimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Das BA-Studienfach Griechisch ist ein sprach- und literaturwissenschaftliches Fach für den Bachelor-Studiengang Lehramt an Gymnasien, das als 2. Fach in Kombination mit dem Fach Latein mit oder ohne Vorkenntnisse des Altgriechischen studiert werden kann, bei entsprechenden Vorkenntnissen des Altgriechischen und unter der Voraussetzung, dass das Modul LAT-1 nachgeholt wird, jedoch auch per Ausnahmegenehmigung als 1. oder 2. Fach mit anderen Fächern kombiniert werden kann. Das Studienfach vermittelt fundierte Kenntnisse der altgriechischen Sprache sowie einen Überblick über die antike griechische Literatur und ihr soziokulturelles Umfeld, außerdem einen Einblick in den Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und ein Training der Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Wesentliches Ziel des Studiengangs ist damit eine auch in andere Bereiche übertragbare Analysefähigkeit und Problemlösungskompetenz. Diese Kenntnisse bereiten einerseits auf das Studium des Master of Education mit dem Fach Griechisch vor, ermöglichen aber auch die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudienganges (Griechische und Lateinische Philologie).

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Absatz 2:

Der Teilstudiengang Griechisch als erstes Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten:

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. März 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen fachspezifischen Be-

Phase	Module		
Einführung ($\Sigma = 28$ LP)	Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1) Übung zur antiken griechischen Kultur (3 LP) Übung/Vorlesung zu Kultur, Geschichte o.ä. (3 LP) (6 LP / 4 SWS)	Griechische Literatur I: Prosa (GRI-2) Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3) Sprachlehreveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> (4 LP) Sprachlehreveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> II (8 LP) (12 LP / 4 SWS)
Aufbau ($\Sigma = 22$ LP)	Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-4) Vorlesung / Lektüre m Interpr. (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5) <i>Lektürekurs (Stil Unterstufe)</i> (3 LP) <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> (8 LP) Selbstständige Lektüre (30h) (1 LP) (12 LP / 4 SWS + 30h Lektüre)	
Vertiefung ($\Sigma = 20$ LP)	Griechische Literatur III (GRI-6) Vorlesung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar II (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Fachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7) Lektüre mit Interpretation (3 LP) Übung (3 LP) Vorlesung (mit Prüfung) (4 LP) (10 LP / 4 SWS)	
Prüfung	Abschlussmodul (GRI-8) (Wahlpflichtmodul) (10 LP) Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP)		

Der Teilstudiengang *Griechisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Phase	Module
Einführung ($\Sigma = 18$ LP)	<p>Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1)</p> <p>Übung zur antiken griechischen Kultur (3 LP) Übung/Vorlesung zu Kultur, Geschichte o.ä. (3 LP)</p> <p>(6 LP / 4 SWS)</p>
Aufbau ($\Sigma = 22$ LP)	<p>Griechische Literatur I: Prosa (GRI-2)</p> <p>Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP)</p> <p>(10 LP / 4 SWS)</p>
Vertiefung ($\Sigma = 20$ LP)	<p>Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-4)</p> <p>Vorlesung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar II (7 LP)</p> <p>(10 LP / 4 SWS)</p>
Prüfung	<p>Abschlussmodul (GRI-8) (Wahlpflichtmodul) (10 LP) Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP)</p>
	<p>Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3)</p> <p>Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> (4 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> (8 LP)</p> <p>(12 LP / 4 SWS)</p>
	<p>Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5)</p> <p><i>Lektüreurs (Stil Unterstufe)</i> (3 LP) <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> (8 LP) Selbstständige Lektüre (30h) (1 LP)</p> <p>(12 LP / 4 SWS + 30h Lektüre)</p>
	<p>Griechische Literatur III (GRI-6)</p> <p>Vorlesung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar II (7 LP)</p> <p>(10 LP / 4 SWS)</p>

Wird Kunst oder Musik als erstes Unterrichtsfach gewählt, belegen die Studierenden im Fach Griechisch Module im Umfang von 45 LP. In diesem Fall wird in der Studienfachberatung ein individueller Studienverlaufsplan vereinbart. Der individuelle Studienverlaufsplan muss der zuständigen Prüfungsstelle unverzüglich mitgeteilt werden.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Griechisch kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Lektüre mit Interpretation ist eine seminarartige Veranstaltung, in der das sprachliche und inhaltliche Verständnis von literarischen Texten geübt wird.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Sprachliche Kompetenz im Altgriechischen kann nach einer entsprechenden Überprüfung für das Modul GRI-3 anerkannt werden; als Note für die Module wird in diesem Fall die Note der Graecumsprüfung verwendet.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bachelorarbeit (LAGym, Griechisch, 1. oder 2. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Griechisch werden die Prüfungsleistungen aller Module außer den Modulen GRI-3, GRI-5, GRI-8 einbezogen. Dabei soll das Einführungsmodul GRI-1 einfach, die übrigen Module doppelt gewichtet werden.

II. Modulbeschreibungen

Modul GRI-1 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. und 2. Fach) in den Lehramtsstudiengängen LAGym Titel: Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1)	
Qualifikationsziele	Grundlegende, die Schulausbildung vertiefende kulturwissenschaftliche Kompetenz zur antiken griechischen Kultur, die nötig ist, um griechische Texte in ihrem Zusammenhang verstehen zu können, verbunden mit einer Grundkenntnis des historischen Kontextes der antiken Texte; Einblick in wichtige Themen der Forschung auf diesem Gebiet. Grundkompetenz in der Informationsbeschaffung und der Analyse wissenschaftlich relevanter Daten.
Inhalte	Grundlagen der antiken griechischen Kultur in praktischer und bibliographischer Einführung. Je nach Schwerpunkt der Veranstaltung werden Themen der Geistes- und Kulturgeschichte (Wissenschaftskonzeption, Staat und Individuum, Genderkonzepte) und der Alltagskultur (Schule, Theater, Freizeit, Kleidung, Reisen, Sport, Zeitrechnung, Namensrecht u.a.) behandelt.
Lehrformen	Übung zur antiken griechischen Kultur 2 SWS Vorlesung oder Übung zur Kultur* 2 SWS <i>*Import aus anderen Fächern wird akzeptiert, sobald die verwaltungstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.</i>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Übung zur antiken griechischen Kultur <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung zur antiken griechischen Kultur 3 Leistungspunkte Vorlesung / Übung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul GRI-2 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. Fach)/ Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Griechische Literatur I: Prosa (GRI-2)	
Qualifikationsziele	Überblick über die Prosa-Gattungen und ihre Entwicklung in der griechischen Literatur, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Historiographie, Philosophie und Rhetorik; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Prosa-Texte; Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie
Inhalte	Einführung in die Prosa-Gattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, in literaturwissenschaftliche Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer griechischer Prosa-Werke unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken
Lehrformen	Lektüre m. Interpretation (2 SWS) Seminar I (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahmen an entsprechenden Modulen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten), Referat oder Klausur im Seminar I (die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Lektüre m. Interpretation Seminar I 3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul GRI-3 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3)	
Qualifikationsziele	Erlangung der Sprachkompetenz und der Lektürefähigkeit auf dem Niveau des Graecums
Inhalte	Übersetzung und grammatische Analyse von Textabschnitten aus den Werken Xenophons und Platons auf dem Niveau des Graecums
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre I</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre II</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) (Graecum) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre II</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre I</i> 4 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre II</i> 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul GRI-4 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. Fach)/ Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-4)	
Qualifikationsziele	Überblick über die Dichtungsgattungen der griechischen Literatur und ihre Entwicklung, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Epik, Lyrik und des Dramas; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Dichtungen sowie eine Grundkompetenz in der metrischen Analyse und im Vortrag; Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; erweiterte Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie

Inhalte	Einführung in die Dichtungsgattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, Training der literaturwissenschaftlichen Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer griechischer Dichtung unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; griechische Metrik; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken	
Lehrformen	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation Seminar I	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen GRI-1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten), Referat oder Klausur im Seminar I (Die konkrete Prüfungsart wird zur Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung / Lektüre m. Interpretation (Seminar I	3 Leistungspunkte) 7 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei bis drei Semester	

Modul GRI-5

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs *Griechisch* (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym

Titel: Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5)

Qualifikationsziele	Ausbau der bis zum Graecum erworbenen Sprachkenntnisse; grundlegende aktive Sprachbeherrschung	
Inhalte	Übersetzung deutscher Einzelsätze und einfacher zusammenhängender Abschnitte in korrektes Altgriechisch, sowie Einführung in die Stilistik klassischer griechischer Prosa (<i>Stil Altgriechisch - Unterstufe</i>); vertiefende grammatisch-stilistische Erläuterungen zu Originaltexten griechischer Prosa des 4. Jh. sowie Technik der Benutzung lexikalisch-grammatischer Hilfsmittel (<i>Stil Altgriechisch - Mittelstufe</i>). Diese Kenntnisse werden durch die selbständige Lektüre im Umfang von 30 h gesichert (Pflichtlektüre: Lysias, <i>or.</i> 1 und 12 oder Xenophon, <i>Anabasis</i> , Buch 1 oder Platon, <i>Lysis</i>).	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Lektürekurs</i> (<i>Stil Griechisch Unterstufe</i>) Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> [+ selbständige Lektüre im Umfang von 30 h]	(2 SWS) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen GRI-1 und GRI-3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Griechisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Lektürekurs</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> selbstständige Lektüre	3 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem zweiten Semester
Dauer	zwei Semester

Modul GRI-6 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Griechische Literatur III (GRI-6)	
Qualifikationsziele	Kompetenz im Verständnis anspruchsvoller griechischer Texte; vertiefte Kenntnis der griechischen Literatur und Literaturgeschichte; Kompetenz, selbständig begrenzte Problemfelder der philologischen Forschung zu erarbeiten und im kritisch-reflektierten Umgang hiermit literarische griechische Texte zu analysieren; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit strukturiert darzustellen
Inhalte	Analyse und Interpretation anspruchsvoller literarischer Texte in ihrem historischen und literaturgeschichtlichen Kontext; Erarbeitung und kritisch-reflektierende Darstellung wissenschaftlicher Forschungsansätze und -probleme; Vertiefung von Textkenntnis und Übersetzungsfähigkeit
Lehrformen	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul GRI-4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (15-20 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung / Lektüre m. Interpretation 3 Leistungspunkte Seminar II 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul GRI-7 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Fachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenz in der Analyse, Übersetzung und Interpretation der griechischen Literatur; vertiefte Kenntnis ihres soziohistorischen Kontextes; vertiefte Kompetenz in der Anwendung der Methoden der Klassischen Philologie
Inhalte	vertiefter Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur, Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsproblemen und -ansätzen (<i>Vorlesung</i>); intensive Übung von Lektüre, Übersetzung, Analyse und Interpretation repräsentativer Werke der griechischen Literatur (<i>Lektüre mit Interpretation</i>); Auseinandersetzung mit einem Thema zur griechischen Literatur oder Kultur zur Ergänzung des angesammelten Überblickswissens (<i>Übung</i>)
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Lektüre m. Interpretation (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul GRI-5
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Griechisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> (mündl. oder schriftliche) Prüfung am Ende der Vorlesung. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung (m. Prüfung) Lektüre m. Interpretation Übung	4 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modul GRI-8 Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. bzw. 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Abschlussmodul (GRI-8)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis im Kolloquium	
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. bzw. 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP. <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang: ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium BA-Arbeit	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23**Inkrafttreten/Übergangsregelung**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Abweichend zu Absatz 1 gilt die Ausnahme der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen gemäß § 5 Absatz 3 nicht für Studierende, die Module in dem Teilstudiengang Griechisch vor dem Wintersemester 2010/2011 belegt haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 die Module GRI- 2 „Griechische Literatur I:

Prosa“ und GRI-4 „Griechische Literatur II: Dichtung“ belegt haben, kam als Prüfungsart bei GRI-2 nur die Hausarbeit und bei GRI-4 nur die Hausarbeit oder das Referat in Betracht.

(3) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Griechisch Module im Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. März 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1926